

Gemeinde Zierow

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: GV Ziero/20/14683			
Federführend: Finanzen	Status: öffentlich Datum: 17.08.2020 Verfasser: Katrin Vullert			
Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Zierow für das Haushaltsjahr 2019				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Zierow Gemeindevertretung Zierow				

Sachverhalt:

Gemäß § 3 Abs. 3 des Kommunalprüfungsgesetz (KPG) M-V hat der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschuss einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung zu berichten. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnis durch die Gemeindevertretung an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

Über die Prüfung der Auftragsvergaben wird ein gesonderter Prüfbericht erstellt und die o.a. gleiche Verfahrensweise zugrunde gelegt.

Anlagen:

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Zierow für das HHJ 2019

Prüfbericht

**der Vorsitzenden des
Rechnungsprüfungsausschusses**

der Gemeinde Zierow

**über die Durchführung und die wesentlichen
Feststellungen der örtlichen Prüfung**

für das Jahr

2019

1. Allgemein

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Zierow legt hiermit seinen jährlichen Bericht über die Durchführung der wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung vor.

Gemäß § 3 Absatz 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 06. April 1993, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVBl. M-V S. 467) berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung über die Durchführung und die wesentlichen Festlegungen der örtlichen Prüfung. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung an sieben Werktagen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

2. Prüfungsverfahren und Prüfungsumfang

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Zierow führt die Prüfungen für das gesamte Haushaltsjahr durch. Er hat sich bei der Prüfung auf Stichproben beschränkt.

Die Prüfung der weiteren unter § 3 KPG M-V benannten Punkte erfolgt mit der Prüfung der Jahresabschlüsse sowie der Anlagen zum Jahresabschluss.

3. Feststellungen und Empfehlungen des Ausschusses

Im Jahr 2019 fanden 3 Sitzungen statt.

Hauptthematik war die Prüfung der noch offenen Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2016 und 2017.

Die Prüfungen zu den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 der Gemeinde Zierow umfassten die Bilanz zum 31.12.2016 und 31.12.2017, sowie die Ergebnis- und Finanzrechnungen für den Zeitraum vom 01.01. - 31.12.2016 und 01.01. - 31.12.2017 als auch den Anlagenspiegel sowie diverse gesetzlich vorgeschriebene Muster.

Es wurde seitens der Verwaltung ein Prüfungsbericht erstellt, auf den in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zu den einzelnen Bilanzveränderungen Bezug genommen wurde. Aufkommende Fragen wurden beantwortet. Eine stichprobenweise Belegkontrolle wurde durchgeführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters zum 31.12.2016 und 31.12.2017 empfohlen und jeweils einen uneingeschränkten Prüfvermerk erteilt.

Des Weiteren fand im Jahr 2019 nach Abschluss der Neu-Wahlen eine Konstituierung des Ausschusses statt. Ein Bericht über die Tätigkeiten des Ausschusses im Jahr 2018 war ebenso Gegenstand einer Sitzung.

Auftragsvergaben:

Gemäß Kommunalprüfungsgesetz sind 10% der Auftragsvergaben zu prüfen. Die örtlichen Prüfungen der Auftragsvergaben des Jahres 2017 und 2018 wurden noch nicht durchgeführt.

Im Jahr 2020 wird die Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2018 sowie die Prüfung der Auftragsvergaben für die Jahre 2017 und 2018 die Hauptaufgabenfelder der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sein. Zielsetzung ist schnellstmöglich und effektiv die Abschlussprüfung fortzusetzen und die Bestätigungsvermerke zur Beschlussfassung des Jahresabschlusses in den Gremien vorzulegen.

Zierow,

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz (KPG)

Durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Zierow erfolgte in der Gemeinde Zierow die örtliche Prüfung gemäß § 3 Absatz. 1 Nr. 7 und 9 KPG M-V.

Das Prüfungsergebnis wurde von der Gemeindevertretung gemäß § 10 Absatz 2 Kommunalprüfungsgesetz in der Sitzung am zur Kenntnis genommen.

Der Prüfbericht wird gemäß § 10 Abs.3 KPG M-V öffentlich bekannt gemacht und liegt zur Einsichtnahme an sieben Werktagen vom Zeitpunkt der Veröffentlichung während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Klützer Winkel, Schloßstraße 1, 23948 Klütz, Zimmer 101 öffentlich aus.

Zierow,

F. – J. Boge
Bürgermeister

